



öffentlich

Allgemeine Finanzprüfung der Jahresrechnungen 2014-2016 und der Eröffnungsbilanz

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	am 24.03.2025	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 07.04.2025	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung und die Inhalte der Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums zur Kenntnis.
2. Der Kreistag überträgt die Prüfung der Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen auf das Rechnungsprüfungsamt bzgl. der folgenden Beteiligungen:
 - Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH (WFG)
 - Energieagentur Zollernalb gGmbH
 - Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb
 - Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH
 - Verein kommunale Kriminalprävention Zollernalbkreis e.V.,

sowie die Prüfung der Betätigung des Landkreises bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis beteiligt ist.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

63.686,58 € (Prüfungsgebühren)

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 24. März 2025, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache VF-Nr. 47/2025
Kämmerei

öffentlich

Anlagen: VF2025.03.24_Auszug_Prüfungsbericht_GPA_2014_2016_EB



öffentlich

Allgemeine Finanzprüfung der Jahresrechnungen 2014-2016 und der Eröffnungsbilanz

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 28.2.2022 - 10.5.2022 gemäß § 48 LkrO in V. m. § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2014-2016, die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2027 sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ in den Wirtschaftsjahren 2014-2016 geprüft. Ausgenommen von dieser Prüfung waren die Bauausgaben, die separat geprüft wurden.

Die Allgemeine Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis in die Gegenwart einbezogen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit der Verwaltung am 29.9.2022 mündlich erörtert. Von einer förmlichen Schlussbesprechung unter Mitwirkung der Rechtsaufsichtsbehörde konnte abgesehen werden.

Der Prüfungsbericht vom 20.2.2023 ist dem Landratsamt am 27.2.2023 zugegangen. Die Verwaltung hat am 28.2.2024 zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen umfassend Stellung genommen.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes ist der Kreistag zu unterrichten, ebenso auch über den Abschluss der überörtlichen Prüfung.

Hierzu werden dieser Drucksache die Inhalte aus dem Abschnitt 2 (Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse des Landkreises) sowie die in Abschnitt 3 des Prüfungsberichts dargestellten wesentlichen Ergebnisse der Prüfung beigelegt (s. Anlage).

Im folgenden **Abschnitt II.** werden die wesentlichen Inhalte der **Stellungnahme der Verwaltung** zu den Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der GPA kursiv dargestellt; die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums ist im **Abschnitt III.** zusammengefasst.

II.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen und Stellungnahme der Verwaltung

Örtliche Prüfung

Die Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Rechnungsprüfungsamt bedarf eines Beschlusses des Kreistages. (Rdnr. 3)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Übernahme der Prüfungsaufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und beim Zweckverband Regionalstadtbahn wurde jeweils bereits mit dem Beschluss über die Satzung bzw. über den Gesellschaftsvertrag beschlossen.

Auf Grund der Prüfungsfeststellung wird die formelle Aufgabenübertragung auf das Rechnungsprüfungsamt dem Gremium nochmals zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz



öffentlich

den gesetzlichen Anforderungen insgesamt gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind in sich schlüssig und vollständig. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich einzelne Feststellungen. Ungeachtet dessen vermittelt die Eröffnungsbilanz nach dem Gesamteindruck der Prüfung insgesamt ein tatsächliches Bild von der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises. (Rdnrn. 10 bis 36)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Prüfungsfeststellungen betreffen diverse Vorgänge einzelner Bilanzpositionen und deren Bewertung. Dabei handelt es sich überwiegend um unwesentliche Änderungen, die teilweise berichtigt wurden. Im Weiteren wurde seitens der GPA an die Notwendigkeit einer Inventur erinnert; die Verwaltung hat diese zwischenzeitlich vorgenommen.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Die Dienstanweisung für die Kreiskasse ist zu überarbeiten. (Rdnr. 37)

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem im Dezember 2024 umfangreiche Änderungen der Gemeindekassenverordnung BW erlassen wurden, wird die Verwaltung die Dienstanweisung entsprechend aktualisieren.

Weitere Feststellungen waren zum Einsatz der Kreditkarte, zu zwei eingerichteten Bankkonten und zu den Geldanlagen zu treffen. (Rdnrn. 37, 39 bis 41)

Stellungnahme der Verwaltung:

Kreditkartenzahlungen im Zusammenhang mit Online-Bestellungen erfolgen nur noch in den Räumen der Kreiskasse und ausschließlich durch die Kassenverwalterin oder deren Stellvertreterin. Die Dienstanweisung für die Verwendung elektronischer Zahlungsmittel zur Ausgabeleistung wird zusammen mit der Überarbeitung der DA-Kreiskasse angepasst. Zwei zusätzliche Konten (Spendenkonto, Girokonto für die Mensaverpflegung) wurden zwischenzeitlich in den Tagesabschluss eingebunden.

Bzgl. der Geldanlagen wurde bemängelt, dass die Anleger- und Produktinformationen bei den 3 getätigten Investmentfonds nicht ganz den gesetzlichen Vorgaben und den Anlagerichtlinien entsprechen. Zwischenzeitlich wurden bei dem größten Fonds die Anlagebedingungen angepasst; ein weiterer Fonds wurde veräußert. Im Übrigen wurde bestätigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen bei allen Fonds zu jeder Zeit eingehalten wurden. Im Weiteren wird hierzu auf den jährlichen Bericht über die Entwicklung der Investmentfonds verwiesen (VF 30/2024).

Die Jahresrechnungen 2014 bis 2016 sind verspätet vom Kreistag festgestellt worden; die Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 ff. steht noch aus. (Rdnr. 46)

Stellungnahme der Verwaltung:

Zwischenzeitlich wurden die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 vom Kreistag festgestellt; die Jahresabschlüsse 2019 ff. sind in Bearbeitung und werden sukzessive zeitnah aufgestellt.

Die erhobenen Schulgelder sind noch nicht kalkuliert worden. (Rdnr. 47)



öffentlich

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Kalkulation wurde von der Kämmerei in Zusammenarbeit mit dem Schulamt erstellt; sie wurde den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt (SKS Nr. 7/2024).

Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Der Bericht enthält Feststellungen und Hinweise zur Antragserfordernis und örtlichen Zuständigkeit, zur Aktenführung, der Bedarfsermittlung und dem Gesamtplanverfahren. (Rdnrn. 50 bis 60)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellungen beinhalten keine Beanstandungen; die Hinweise der GPA werden in die Praxis umgesetzt.

Einnahmesicherung

Feststellungen und Hinweise ergaben sich zur Verfolgung von Forderungen aus den Bereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz - UVG. (Rdnrn. 61 und 62)

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellungen betreffen einzelne Forderungen, zu denen die Verwaltung umfassend Stellung genommen und notwendige Entscheidungen (Beitreibung, Niederschlagung) getroffen hat.

Abfallwirtschaft

Es waren Feststellungen zu den Gebührenkalkulationen zu treffen. (Rdnrn. 65 und 66)

In die Gebührenkalkulation 2017 - 2018 (vom 12.12.2016) ist neben dem gebührenrechtlichen Ergebnis für den Bemessungszeitraum 2013 - 2014 auch das prognostizierte Ergebnis für den Bemessungszeitraum 2015 - 2016 eingestellt worden, obwohl dies aus rechtlicher Sicht ausgeschlossen ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Berücksichtigung des prognostizierten Ergebnisses aus dem Jahr 2016 (Überschuss) war eine einmalige Vorgehensweise, mittels derer die politische Zielsetzung der Beibehaltung der Gebührenhöhe gewährleistet werden konnte. Seither werden nur endgültige Ergebnisse in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken

Insgesamt ergab sich im Prüfungszeitraum 2014 bis 2016 ein Verlust in Höhe von 9.173 TEUR. Bei einem Vergleich des langfristig gebundenen Vermögens mit den langfristigen Finanzierungsmitteln hat sich zuletzt eine stichtagsbezogene Überfinanzierung von 1.724 TEUR ergeben. Die Eigenkapitalquote ist von 46,5 % auf 59,5 % gestiegen. Die Finanzierungsverhältnisse waren insofern geordnet. (Rdnr. 77)

Es waren Feststellungen zu den Jahresabschlüssen, der Betriebssatzung, den Kassenkrediten sowie der Bewirtschaftungs- und Feststellungsbefugnis zu treffen. (Rdnrn. 78, 79, 81, 82 und 83)



öffentlich

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feststellungsbeschlüsse des Kreistags werden mit der Verwaltungspraxis in Einklang gebracht.

Die Betriebssatzung wurde am 12.12.2022 unter anderem hinsichtlich der Schließung des Krankenhausstandortes Hechingen und des bilanzierten Stammkapitals angepasst.

In den Wirtschaftsplänen werden zwischenzeitlich Höchstbeträge für Kassenkredite veranschlagt. Zur Vermeidung hoher negativer Kassenbestände werden seit 2022 Abschlagszahlungen auf die geplanten Investitionszuweisungen geleistet.

Für die Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnisse und die Befugnis zur sachlichen und rechnerischen Feststellung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen werden schriftliche Regelung erstellt.

Betätigungsprüfung

Der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Zollernalbkreis mbH ist noch an die gemeindewirtschaftsrechtlichen Bestimmungen anzupassen.
(Rdnr. 93)

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurde eine Neufassung des Gesellschaftervertrags beschlossen, die zwischenzeitlich notariell beurkundet wurde (KT Nr. 33/2024).

III.

Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums

Das Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 15.10.2024 das Prüfungsverfahren abgeschlossen und mitgeteilt, dass die im Prüfungsbericht vom 20.2.2023 getroffenen Feststellungen auf Grund der Stellungnahmen und der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.

Davon ausgenommen wurden:

1. Rdnr. 3 – Weitere Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes, s.o.

Hierzu wird dem Kreistag empfohlen, die Aufgabenübertragung nochmals förmlich zu beschliessen, siehe Beschlussvorschlag Ziffer 2.

2. Rdnr. 27 – Liquide Mittel

Das Regierungspräsidium hat hierzu in die Abschlussbestätigung folgende Anmerkungen aufgenommen:

„Nach den Ausführungen des Zollernalbkreises ist zu vermuten, dass die Differenz zwischen dem letzten buchmäßigen Kassenbestand und dem in der Eröffnungsbilanz bilanzierten Wert der liquiden Mittel (rd.37 T€) durch fehlerhafte Schnittstellenbuchungen der Schwebeposten bei der Umstellung des ADV-Verfahrens „WAUS“ auf das ADV Verfahren „SoJuHKR“ im Jahr 2013 entstanden ist. Trotz mehrfacher Versuche der Kreiskasse ist es nicht gelungen, die Differenz aufzuklären; bei den Tagesabschlüssen von 2003-2016 sind keine Unstimmigkeiten festgestellt worden. Weitere Aufklärungsversuche erscheinen aufgrund der fehlenden Unterstützung des Rechenzentrums und der Vielzahl der betroffenen Einzelposten wenig erfolgsversprechend, Ungeachtet dieser Ausführungen ist



öffentlich

festzuhalten, dass aufgrund der festgestellten Differenz die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung insoweit nicht bestätigt werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Da sowohl in den Tagesabschlüssen von 2003 bis 2016 als auch in den Fachverfahren bis heute keine Unstimmigkeiten festgestellt worden sind, ist zu vermuten, dass die Differenz über viele Jahre durch Fehler in den Ableitungen der Schnittstellenbuchungen bei den Schwebeporsten entstanden ist. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass dem Zollernalbkreis keine liquide Mittel verloren gegangen sind.

Das Regierungspräsidium hat auf eine ergänzende Nachfrage telefonisch bestätigt, dass keine weiteren Aufklärungsversuche mehr unternommen werden müssen.

Darüber hinaus gibt das Regierungspräsidium zu Rdnr.24 – Forderungen des Jugendamtes folgenden Hinweis:

„Zur Ermittlung und Fortschreibung der Rückgriffsquoten wird empfohlen, innerhalb der Rechtskreise nach der Art der Forderung zu unterscheiden. (z.B. Rückforderung, überzahlter Leistungen, Kosten- und Unterhaltsbeiträge, Kostenersatz von privaten Dritten, Erstattungsansprüche gegenüber Trägern der Jugend- und Sozialhilfe etc.). Dadurch kann ausgeschlossen werden, dass auch grundsätzlich werthaltige Forderungen mit einem bestimmten Prozentsatz wertberichtigt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird diesen Hinweis bei der Ausweisung künftiger Forderungen des Jugendamtes beachten.